

Nr. 27 25. Juli 2025

Friedrichstraße 169 D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70 Telefax 030.40 81-55 99 presse@dbb.de www.dbb.de

Inhalt

dbb-Chef im Interview

Viel Geld für wenig Arbeit im öffentlichen Dienst? Geyer: "Quatsch."

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern

Öffentlicher Dienst: Geplanter Stellenabbau ist fragwürdig

Schleswig-Holstein

Haushaltsentwurf: Landesregierung will den

Versorgungsfonds halbieren

Berlin

"Gleiche Rechte für Ungleiche - weltweit!"

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Grundschul-Lese-Untersuchung: Bärendienst für

Bildungsgerechtigkeit

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Bundespolizei wird mit Tasern ausgerüstet

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Deutsche Bahn AG: grundlegende Reformen gefordert

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Neuer Gesetzentwurf zur Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Namen und Nachrichten



Informationsdienst des dbb

dbb-Chef im Interview

Viel Geld für wenig Arbeit im öffentlichen Dienst? Geyer: "Quatsch."

Im Interview mit der Neuen Osnabrücker Zeitung (19. Juli 2025) forderte dbb-Chef Volker Geyer eine bessere Besoldung, flexiblere Arbeitszeiten und eine ehrliche Aufgabenkritik.

Geyer räumte gegenüber der Zeitung mit den gängigen Klischees über den öffentlichen Dienst auf: "Niemand würde ernsthaft behaupten, dass Polizisten oder Lehrer einen entspannten Job haben", stellte Geyer klar. "Wenn man die getragene Verantwortung und die nötige Ausbildung bedenkt, ist die Bezahlung einfach nicht konkurrenzfähig mit der freien Wirtschaft. Auch die Karrierechancen und Arbeitsbedingungen sind oft schlechter." Behauptungen, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst viel Geld für wenig Arbeit bekommen, bezeichnete Geyer als "Quatsch".

Damit der Staat handlungsfähig bleibt, brauche er ausreichend viel und gutes Personal. Geyer weiter: "Da dieses knapp ist, müssen wir Bewerberinnen und Bewerbern eine anständige Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen und überzeugende Karrieremöglichkeiten anbieten." Dass Schwarz-Rot flexiblere Arbeitszeitmodelle im Koalitionsvertrag festgehalten hat, hält Geyer für einen guten Schritt, es fehlen aber konkrete Maßnahmen: "In der letzten Tarifrunde haben Bund und Kommunen bei fast allen unseren Vorschlägen dazu gemauert.

Und für Bundesbeamtinnen und -beamte gilt aktuell sogar eine wöchentliche Arbeitszeit von 41 Stunden." Diese Arbeitszeitverlängerung sollte ursprünglich nur vorübergehend gelten. "Das ist jetzt über zwanzig Jahre her! Wir erwarten von der Bundesregierung, dass diese Sonderbelastung endlich abgeschafft wird", forderte Geyer.

Zusätzlich verschleppt der Bund teilweise jahrealte Urteile zur besseren Besoldung, "Von Beamtinnen und Beamten wird zu Recht erwartet, dass sie sich an Recht und Gesetz halten", erklärte Geyer. "Das gleiche müssen die Kolleginnen und Kollegen im Gegenzug natürlich auch von ihrem Dienstherrn erwarten dürfen." Die neue Bundesregierung müsse das entsprechende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zügig umsetzen. "Es ist doch traurig, dass überhaupt erst so ein Urteil kommen muss, damit der Bund seine Beamtinnen und Beamten anständig bezahlt", kritisierte der dbb Chef. Es gehe doch nicht um "fürstliche Gehälter, sondern um eine Besoldung, die wenigstens den Mindestanforderungen aus Karlsruhe" entsprechen soll.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern

Öffentlicher Dienst: Geplanter Stellenabbau ist fragwürdig

"Die erneute Ankündigung des Ministerpräsidenten Markus Söder zum künftigen Stellenabbau im öffentlichen Dienst des Freistaats enthält nichts Neues", so Rainer Nachtigall, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) am 23. Juli 2025.

"Wer Nachwuchs- und Fachkräfte sucht, braucht nach Auffassung des BBB und seiner Fachgewerkschaften ein Mehr an Flexibilität der Arbeitsbedingungen. Einschränkungen von Teilzeit- und Homeofficemöglichkeiten machen den Freistaat als Arbeitgeber/Dienstherr unattraktiv. Ein Label "familienfreundlich" allein, schafft noch keine Attraktivität", so der BBB-Chef.

Seit rund 1,5 Jahren stehe die Vorgabe des Ministerpräsidenten zum Stellenabbau im Raum. "Trotz intensiver Nachfragen konnte bislang keiner konkretisieren, wann, wie, wo und in welchem Umfang Stellen abgebaut werden sollen. Nur auf der Grundlage eines konkreten Konzeptes zum Stellenabbau ist eine ernsthafte Diskussion möglich." Klar müsse sein, dass die Bereiche, die in den vergangenen Jahren nicht von Stellenmehrungen profitiert hätten, nicht dazu verpflichtet werden dürfen, nun auch noch das politisch vorgegebene Sparvolumen zu erbringen.

Auch die Reduzierung der Teilzeitquote stehe bereits seit längerem auf der Agenda der Staatsregierung, so Nachtigall. "Der BBB sieht durchaus Möglichkeiten, den Beschäftigten eine höhere Arbeitszeit zu ermöglichen", sagt Nachtigall. Ermöglichen bedeute aber: ausschließlich auf freiwilliger Basis. Auch hier fehlten bisher entsprechende Konzepte zu Anreizen, die zur freiwilligen Erhöhung von Arbeitszeitanteilen motivieren. Verbote und gesetzliche Einschränkungen wirken auf Mitarbeiter nicht motivierend.

Teilzeit- und Homeoffice-Beschäftigung einzuschränken, hält der BBB für das völlig falsche Signal. Was flexible Beschäftigungsformen angeht, hinke der öffentliche Dienst – bei aller Familienfreundlichkeit – im Vergleich zur freien Wirtschaft ohnehin hinterher. Gerade hier lasse sich aber ein wichtiger Wettbewerbsvorteil schaffen, wenn es um die Attraktivität für Nachwuchs- und Fachkräfte gehe, so der BBB-Chef.

Schleswig-Holstein

Haushaltsentwurf: Landesregierung will den Versorgungsfonds halbieren

"Für mich sieht das so aus, als würden die Beamten für die von der Politik verzockten Northvolt-Millionen haften", sagte dbb Landeschef Kai Tellkamp am 23. Juli 2025 zum Plan der Landesregierung, 300 Millionen Euro aus dem Versorgungsfonds zur Haushaltsdeckung abzuzweigen.

Dieses Vorhaben ist Bestandteil der Haushaltsplanung für das Jahr 2026, die Finanzministerin Silke Schneider kurz zuvor vorgestellt hatte.

Die Mittel aus dem Versorgungsfonds müssen nach Überzeugung des dbb sh aufgrund seiner Finanzierungshistorie und geltenden Zweckbindung uneingeschränkt den Beamtinnen und Beamten zur Verfügung stehen. Sie haben diese Mittel durch gekürzte Besoldungsanpassungen selbst finanziert. Die Einbußen haben im Jahr 2017 einen Stand von 2,8 Prozent erreicht. Sie wirken aber bis heute bis fort, so dass die Beamtinnen und Beamten auch die ergänzenden Fondszuführungen der letzten Jahre ermöglicht haben.

Zu bedenken sei auch, dass die Rechtsgrundlage für den Versorgungsfonds bewusst so ausgestaltet wurde, dass die Mittel zweckgebunden für die Finanzierung der Beamtenversorgung zur Verfügung stehen. Wenn das Versorgungsfondsgesetz geändert werden soll, um die Mittel umzuwidmen, dann sei das ein erneuter Versuch, Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten zu betreiben. Und das in einer Zeit, in der ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst mehr denn je gebraucht werde - übrigens auch für die funktionierende Verwendung der neuen Infrastrukturmilliarden, für die die finanzpolitische Bremse gelockert wird. Wenn die öffentlichen Kassen geradezu geflutet werden und die Beamtinnen und Beamten einen Nackenschlag kassieren, dann passt das einfach nicht zusammen.

Die Landesregierung und letztendlich der für die Gesetzesänderung zuständige Landtag müssen sich entscheiden: Die Finger davonlassen oder sich selbige verbrennen. Denn der Griff in die Versorgungskasse würde erneut wichtiges Vertrauen kosten.

Berlin

"Gleiche Rechte für Ungleiche - weltweit!"

Der dbb berlin hat mit seiner erneuten Teilnahme am "Motzstraßenfest" ein Zeichen gegen Diskriminierung gesetzt.

"Dass der dbb berlin für Offenheit und Toleranz steht, konnte er bereits am ersten Tag des Lesbisch-Schwulen-Straßenfest – dem sogenannten Motzstraßenfest – am 19. Juli 2025 erneut demonstrieren. Besonders gefreut haben sich der dbb berlin und seine Fachgewerkschaften über den Besuch des Bundesvorsitzenden des dbb, Volker Geyer", sagte dbb-Landeschef Frank Becker. "Erfreut und dankbar waren wir auch über den Besuch des Regierenden Bürgermeisters Kai Wegner und des Finanzsena-

tors Stefan Evers, die sich den Fragen der Besucherinnen und Besucher am Info-Stand des dbb berlin geduldig stellten." Unter dem Motto "Gleiche Rechte für Ungleiche - weltweit!" fand zum 31. Mal das Lesbisch-schwule Stadtfest im traditionellen "Regenbogen-Kiez" am Nollendorfplatz in Berlin-Schöneberg statt. Mit weit über 350.000 Besuchern aus der ganzen Welt ist es das größte Event seiner Art. Der dbb berlin mit seinen Fachgewerkschaften war in diesem Jahr zum 13. Mal dabei.

Verband Bildung und Erziehung (VBE) **Grundschul-Lese-Untersuchung: Bärendienst für Bildungsgerechtigkeit**

"Die Ergebnisse sind ein Armutszeugnis für das reiche Deutschland und markieren einen schwarzen Tag für die Bildungsgerechtigkeit. Die IFS-Studie macht deutlich: Jetzt ist die Politik gefordert, nachhaltige und wirksame Konzepte für die individuelle Förderung von Kindern mit Leseschwierigkeiten auf den Weg zu bringen – unabhängig von deren sozialer Herkunft."

So kommentierte der VBE-Bundesvorsitzende Gerhard Brand am 22. Juli 2025 die Ergebnisse der kürzlich veröffentlichten Studie zur Entwicklung der Lesekompetenz des Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS). Diese ist im Rahmen der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) erhoben worden. Brand weiter: "Schülerinnen und Schüler brauchen verlässliche schulische Strukturen und professionelle Unterstützung, um ihre Lesekompetenz auf- und auszubauen. Der VBE wird sich weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass kein Kind beim Lesenlernen zurückgelassen wird." Die Studie des IFS untermauere, wie pandemiebedingte Schulschließungen und verschlechterte Bedingungen im außerschulischen Lernumfeld die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen. Besonders besorgniserregend aus deutscher Perspektive: Mehr als die Hälfte des erfassten Kompetenzrückgangs ist auf erschwerte Lernbedingungen außerhalb der Schule zurückzuführen – ein Wert, der den europäischen Durchschnitt sogar noch deutlich übertrifft.

Brand: "Die Lebenswirklichkeit vieler Familien hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert: Begrenzte finanzielle Möglichkeiten,

zunehmende Mehrsprachigkeit zu Hause und ein Rückgang gemeinsamer lesebezogener Aktivitäten schwächen die Unterstützung, die das Elternhaus bieten kann. Vielfach fehlen die Ressourcen und die Zeit, um insbesondere Kindern mit sprachlichem Förderbedarf den notwendigen Rückhalt beim Lesenlernen zu geben. Insbesondere diese Kinder laufen Gefahr, nachhaltig abgehängt zu werden, wenn sie auf ihre eigenen Voraussetzungen oder das Engagement der Eltern angewiesen bleiben. Für den VBE ist klar: Die Bildungsteilhabe darf nicht von den individuellen Möglichkeiten des Elternhauses abhängen. Kinder mit sprachlichem Aufholbedarf benötigen gezielte und individuelle Förderung. Dafür braucht es aus unserer Sicht verbindliche und flächendeckende Sprachförderangebote, mehr multiprofessionelle Teams an Schulen und zusätzliche sozialpädagogische Unterstützungsstrukturen. Darüber hinaus braucht es einen Paradigmenwechsel im Bildungsverständnis, denn Bildung ist nicht nur Aufgabe der Schule, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Politik ist gut beraten, sich Gedanken darüber zu machen, wie sie Eltern in der direkten Erziehungsarbeit unterstützen kann."



Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) **Bundespolizei wird mit Tasern ausgerüstet**

Gute Nachrichten für die Beschäftigten der Bundespolizei: Die flächendeckende Ausstattung mit "Distanz-Elektro-Impuls-Geräten" (DEIG) oder kurz "Taser" kann beginnen. Noch in diesem Jahr wird die erste Rate der Beschaffung eingeleitet, 5 Millionen Euro stehen dafür zur Verfügung. Insgesamt ist zunächst die Beschaffung von 10.000 Geräten geplant.

"Bis wir komplett durch sind, wird einige Zeit ins Land gehen, aber der Anfang ist gemacht. Die Zusage des Bundesinnenministers wurde eingehalten, das begrüßen wir sehr", zeigt sich der Vorsitzende der DPolG Bundespolizeigewerkschaft Heiko Teggatz am 23. Juli 2025 zufrieden.

In Berlin nahm DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt Stellung: "Die Einsatzkräfte der Bundespolizei sind immer öfter gewalttätigen Attacken ausgesetzt, sehr häufig mit Messern oder anderen gefährlichen Gegenständen. Sie müssen die Lage bereinigen, am besten ohne Schusswaffengebrauch. Das wäre aber häufig die einzige Alternative in solchen lebensgefährlichen Situationen und endet dann rasch tödlich für den Angreifer. Das DEIG setzt ihn kurzzeitig außer Gefecht, macht ihn bewegungslos, er kann entwaffnet und fixiert werden und ist schon nach wenigen Minuten wieder unverletzt auf den Beinen. Aus allen Erfahrungsberichten wissen wir, dass viele Angreifer schon ihre Waffen fallenlassen, wenn das DEIG nur angedroht wird. Sie wissen, dass die Polizei es ernst meint und dass der Einsatz des Geräts Schmerzen verursacht. Dann kommen alle Beteiligten heil aus der Situation heraus."

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) Deutsche Bahn AG: grundlegende Reformen gefordert

Die GDL sieht in der Restrukturierung der Deutschen Bahn AG (DB) eine Aufgabe von nationaler Bedeutung. Die aktuellen Defizite bei Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Finanzplanung gefährden nicht nur die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch den Wirtschaftsstandort Deutschland. Es bedarf jetzt entschlossener Maßnahmen, um die Bahn wieder zu einem leistungsfähigen und zukunftssicheren Verkehrsträger zu machen.

Die GDL fordert eine kurzfristige Neuaufstellung von Aufsichtsrat und Vorstand der DB. Der Bund muss als Eigentümer endlich eine klare Strategie vorgeben, die eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherstellt. Personalentscheidungen müssen an Leistung und Expertise gebunden sein – nicht an politische Rücksichtnahmen.

Die mangelnde Pünktlichkeit der Züge ist ein zentrales Problem, das die Glaubwürdigkeit der Bahn bei den Fahrgästen untergräbt. Die GDL fordert, Pünktlichkeit als oberste Steuerungs- und Qualitätsgröße in der Unternehmensführung zu verankern. Dafür müssen Ressourcen gezielt eingesetzt, Personalengpässe behoben und Prozesse effizienter gestaltet werden.

Um die Bahn zukunftsfest zu machen, sind mehrere entscheidende Schritte notwendig. Zunächst bedarf es einer realistischen Langfristplanung. Statt kurzfristiger Kostensenkungen ist eine verlässliche Strategie für Infrastruktur und Fahrzeuge erforderlich. Ebenso müssen die bilanziellen Risiken aufgearbeitet werden – das bedeutet, verdeckte Verluste und finanzielle Altlasten müssen konsolidiert und offengelegt werden. Parallel dazu gilt es, kurzfristige Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Insbesondere in den Bereichen Betriebsabläufe, Wartung und Personalplanung besteht akuter Handlungsbedarf.

Darüber hinaus braucht die Bahn ein ganzheitliches Finanzierungskonzept, das auf einer soliden finanziellen Basis beruht – Scheinlösungen wie zusätzliche Schulden oder Privatisierungspläne sind keine nachhaltige Option. Schließlich ist es unerlässlich, die Planungsund Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Bürokratische Hürden behindern derzeit den dringend benötigten Ausbau der Schieneninfrastrutur – hier ist die Politik gefordert, entschlossen zu handeln.



Die Deutsche Bahn AG steht an einem Scheideweg. Ohne grundlegende Reformen in Führung, Finanzen und Betrieb wird sie ihre Aufgaben nicht erfüllen können. Die GDL wird sich

weiterhin konstruktiv, aber auch kritisch in die notwendigen Veränderungsprozesse einbringen – im Interesse der Beschäftigten und aller Fahrgäste.

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft Neuer Gesetzentwurf zur Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Die Bundesregierung hat mit einem neuen Referentenentwurf einen weiteren Anlauf zur Modernisierung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) unternommen. Der BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft hat, aufbauend auf seiner Kritik am Vorjahresentwurf, auch diese Neufassung in einer detaillierten Stellungnahme bewertet.

"Wir begrüßen, dass der überarbeitete Entwurf zahlreiche zentrale Forderungen unserer Gewerkschaft aufgreift und wesentliche Verbesserungen für die Praxis der FKS vorsieht. Gleichzeitig bleiben entscheidende Baustellen bestehen, die für eine wirklich schlagkräftige Schwarzarbeitsbekämpfung noch angegangen werden müssen", betonte der BDZ Bundesvorsitzende Thomas Liebel am 18. Juli 2025.

Zu den wichtigsten Verbesserungen, die direkt auf BDZ-Anregungen zurückgehen, zählen: 1. Erweiterung der Risikobranchen: Der Branchenkatalog wird um das "Friseur- und Kosmetikgewerbe" erweitert. Damit sind nun auch Barbershops und Nagelstudios erfasst. 2. Verschärfung des Strafrechts: Das Ausstellen von Scheinrechnungen zur Verschleierung von Schwarzarbeit wird zur Straftat mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren heraufgestuft, wenn diese Handlung gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande begangen wird. 3. Praxistauglichere "kleine Staatsanwaltschaft": Die Regelungen zur selbstständigen Durchführung von Ermittlungsverfahren durch die FKS wurden deutlich verbessert. Anstatt die Verfahren wie bisher an die Staatsanwaltschaft zu senden, nur damit diese sie nach einer kursorischen Prüfung wieder an die Hauptzollämter zurückgibt, können die Fälle nun direkt bearbeitet werden. Den Wegfall des bisherigen,

von den Beschäftigten als mehr als umständlich empfundenen Abgabeverfahrens, soll sowohl eine Entlastung für die Landesjustiz erreichen, als auch die Effektivität der FKS steigern.

Trotz dieser wichtigen rechtlichen Verbesserungen greift der Entwurf zu kurz, um die Kernprobleme der Finanzkriminalität zu lösen. Der BDZ-Bundesvorsitzende Thomas Liebel stellt klar, dass insbesondere die Forderung nach mehr Stellen im gehobenen Dienst eine Frage der Wertschätzung und der amtsangemessenen Besoldung ist. "Unsere Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes sind Spitzenkräfte", so Liebel. Denn in der Realität nehmen sie Tätigkeiten von einer Komplexität wahr, die in anderen Sicherheitsbehörden dem gehobenen Dienst vorbehalten sind. Diese herausragende Leistung muss sich endlich auch in der Bezahlung und den Karriereperspektiven widerspiegeln. Die vorhandenen Erfahrungswerte der Beschäftigten sollen mittels durchlässigerer Laufbahnen erhalten und gefördert werden. Für den Bereich des gehobenen Zolldienstes braucht es zudem der haushaltswirksamen Ausschöpfung der Planstellenobergrenzen, um deutliche Perspektiven zu schaffen.

Die ausführliche BDZ-Stellungnahme gibt es unter <u>www.bdz.eu</u>.

Namen und Nachrichten

Nach zähem Widerstand der Arbeitgeberin sowie harten und langen Verhandlungen hat die gemeinsame Verhandlungskommission von **dbb** und ver.di der gefundenen Einigung zugestimmt. Am 23. Juli 2025 fand das entscheidende Treffen mit der TRIWO Hahn Airport GmbH statt – mit klaren Fortschritten für alle Beschäftigtengruppen: Flughafenfeuerwehr,

Bodenverkehrsdienste und die weiteren Beschäftigten, die nicht unter eine der beiden Kategorien fallen. Für die Flughafenfeuerwehr wurde eine tarifliche Verständigung erzielt. Auf Grundlage des bisherigen Feuerwehrtarifvertrags wird ein überarbeiteter Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet sowohl strukturelle Modifikationen als auch Entgeltanpassun-



gen. Die Arbeitgeberin hat sich zudem zur Anerkennung des vollständigen Entgelttarifvertrags für die Bodenabfertigungsdienste (ETV BVD) bekannt – und zwar über die für allgemeinverbindlich erklärten Teile hinaus. Die Nachzahlung erfolgt rückwirkend im August 2025. Für alle übrigen Beschäftigtengruppen, die weder im Bereich BVD noch in der Feuerwehr tätig sind, wurde eine Lösung vereinbart, die ebenfalls eine an den ETV BVD angelehnte Entgeltstruktur vorsieht. Damit ist sichergestellt, dass keine Beschäftigtengruppe unberücksichtigt bleibt und alle von der tariflichen Weiterentwicklung profitieren. Die Details der Einigung gibt es auf www.dbb.de.

Am 23. Juli 2025 fand am Hamburg Airport die diesjährige Betriebsversammlung des Gemeinschaftsbetriebsrates "Airport Hamburg" statt. Auch die komba-gewerkschaft hamburg war gemeinsam mit dem **dbb hamburg** vor Ort vertreten – mit einem Informationsstand der komba sowie durch die Teilnahme des stellvertretenden dbb-Landesbundvorsitzenden Michael Adomat. In seiner Ansprache bedankte

sich Michael Adomat bei den Betriebsratsmitgliedern für ihre jahrzehntelange, engagierte und verlässliche Arbeit im Interesse aller Beschäftigten am Flughafen Hamburg. Dieses langjährige Engagement verdient große Anerkennung und Unterstützung. Mit großem Unverständnis verurteilt der dbb hamburg die einseitige Kündigung des Zuordnungstarifvertrags. Dieser Vertrag bildete die tarifliche Grundlage für einen gemeinsamen Betriebsrat am Airport Hamburg. Die Kündigung führe nicht zu einer Stärkung der Beschäftigten, sondern vielmehr zu einer Spaltung - zulasten insbesondere kleinerer Geschäftsbereiche. Diese Entscheidung kommt allein dem Arbeitgeber zugute - auf Kosten einer einheitlichen und starken Interessenvertretung der Belegschaft. Der dbb hamburg hat der Geschäftsleitung des Flughafens angeboten, gemeinsam einen neuen Zuordnungstarifvertrag zu verhandeln. Bis ein neuer Vertrag ausgehandelt ist, muss die Nachwirkung des bestehenden Tarifvertrags gelten. Das bedeutet: Der "frisch" gewählte Gemeinschaftsbetriebsrat muss handlungsfähig und im Amt verbleiben.